



**ZOLLERN**

Solid metals. Fine solutions.

# Lieferantenkodex

Februar 2019

# Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Recht und Gesetz.....	3
3	Grundsätze für geschäftliche Aktivitäten .....	3
4	Grundsätze am Arbeitsplatz .....	4
5	Grundsätze zum Umgang mit Informationen .....	5
6	Grundsätze zur sozialen Verantwortung .....	5
7	Einhaltung des Lieferantenkodex .....	6

# 1 Präambel

ZOLLERN hat sich in seiner über 300-jährigen Firmengeschichte zu einem international erfolgreichen und anerkannten Unternehmen entwickelt. Der Schlüssel zu Spitzenleistungen, zu profitablen Wachstum und zum Erfolg liegt dabei nicht zuletzt in unserer Unternehmenskultur. Ansehen und Integrität – das bedeutet, wie wir wahrgenommen werden und wie wir uns verhalten – sind entscheidende Bausteine für unseren Erfolg. Dies gilt auch für den Umgang mit unseren Geschäftspartnern, die wir ebenfalls fair und korrekt behandeln und von denen wir umgekehrt ebenfalls integrires Handeln erwarten.

Dieser Lieferantenkodex beschreibt die Anforderungen und Grundsätze an die Zusammenarbeit mit Lieferanten von ZOLLERN. ZOLLERN erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich mit ihren Aktivitäten an Recht und Gesetz sowie an die Prinzipien dieses Lieferantenkodex halten. Der Lieferant soll darauf hinwirken, dass auch seine Zulieferer und Unterauftragnehmer die Grundsätze dieses Lieferantenkodex oder vergleichbare Prinzipien einhalten.

ZOLLERN behält sich das Recht vor, angemessene oder erforderliche Anpassungen vorzunehmen. In diesen Fällen erwartet ZOLLERN von seinen Lieferanten, solche Änderungen zu akzeptieren und einzuhalten.

# 2 Recht und Gesetz

Die Beachtung von Recht und Gesetz hat für ZOLLERN oberste Priorität. Der Lieferant ist verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen er tätig ist, zu beachten.

# 3 Grundsätze für geschäftliche Aktivitäten

## 3.1 Korruption

Korruption ist durch internationale Konventionen und nationale Gesetze verboten. Der Lieferant unterlässt daher jegliche Form korrupten Verhaltens und vermeidet auch nur den bloßen Anschein hiervon. Zuwendungen, die die Fähigkeit beeinträchtigen könnten, objektive und faire Entscheidungen innerhalb der Geschäftsbeziehung mit ZOLLERN zu treffen, werden weder direkt noch über Dritte angeboten, gefordert oder angenommen.

## 3.2 Kartell- und Wettbewerbsrecht

Der Lieferant bekennt sich ohne Einschränkung zu den Prinzipien der Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Er hält sich an die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern. Hierunter fallen insbesondere die Kartell- und Handelsgesetze und die entsprechenden Gesetze zur Preisbildung, zum Wettbewerbsrecht und zum Verbraucherschutz.

## 3.3 Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Der Lieferant beachtet alle relevanten Exportkontroll- und Zollvorschriften. Dazu zählen unter anderem nationale und internationale Handelskontrollgesetze sowie länderspezifische Embargos.

### **3.4 Geistiges Eigentum**

Die geltenden Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums werden respektiert und eingehalten. Hierzu gehören unter anderem Patente, Urheberrechte und Markenzeichen.

### **3.5 Geldwäsche**

Der Lieferant hält sich an die geltenden Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche zu unterbinden.

### **3.6 Interessenkonflikte**

ZOLLERN erwartet, dass die Mitarbeiter des Lieferanten ihre Geschäftsentscheidungen nicht von privaten Interessen oder persönlichen Erwägungen abhängig machen. Entscheidungen sollten transparent und auf Basis sachgerechter Erwägungen getroffen werden.

## **4 Grundsätze am Arbeitsplatz**

### **4.1 Faire Arbeitsbedingungen**

Die geltenden Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen sind vom Lieferanten einzuhalten. Hierunter fallen insbesondere die Regelungen zu Mindestlohn und Überstunden. Der Lieferant achtet das jeweils geltende Recht auf Koalitionsfreiheit seiner Mitarbeiter.

### **4.2 Diskriminierung**

Der Lieferant fördert ein von Diskriminierung und Belästigung freies Arbeitsumfeld. Einer Benachteiligung aufgrund einer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder Minderheit wird entgegengetreten.

### **4.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Der Lieferant hat die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter zu schützen. Etwaige Risiken werden durch geeignete Vorsorgemaßnahmen minimiert. ZOLLERN erwartet, dass der Lieferant ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufbaut und anwendet.

## 5 Grundsätze zum Umgang mit Informationen

### 5.1 Informationssicherheit

ZOLLERN erwartet, dass vertrauliche Informationen durch den Lieferanten angemessen geschützt werden. Als vertrauliche Informationen gelten alle geschäftlichen Informationen von ZOLLERN, seinen Kunden oder Lieferanten, die nicht öffentlich bekannt sind.

### 5.2 Datenschutz

Der Lieferant beachtet die geltenden Gesetze im Umgang mit personenbezogenen Daten.

### 5.3 Geschäftsgeheimnisse

Alle vertraulichen Informationen, die von ZOLLERN an den Lieferanten übermittelt werden, sind jederzeit geheim zu halten und nicht zu anderen Zwecken als dem ursprünglichen Geschäftszweck zu verwenden.

## 6 Grundsätze zur sozialen Verantwortung

### 6.1 Umweltschutz

Der Lieferant fördert den Umweltschutz und den verantwortlichen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Er hält sich an die anwendbaren Umweltschutzgesetze und -vorschriften.

### 6.2 Menschenrechte

Der Lieferant respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Er stellt sicher, dass bei der Leistungserbringung keine illegale Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel zugrunde liegt.

### 6.3 Konfliktminerale

Der Lieferant ist sich der gesetzlichen Vorschriften zu Konfliktmineralien bewusst und stellt deren Einhaltung sicher. Er hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Beschaffung und den Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder unethisch erlangt wurden, zu vermeiden.

## 7 Einhaltung des Lieferantenkodex

Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze dieses Lieferantenkodex einzuhalten. Er informiert seine Mitarbeiter über dessen Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen.

In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten können strengere Vorschriften als in diesem Lieferantenkodex bestehen. In solchen Fällen sind ausnahmslos die strikteren Vorschriften anzuwenden.

Bei Abweichungen zum Lieferantenkodex behält sich ZOLLERN das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten zu überprüfen und angemessene Konsequenzen zu ziehen. Dies kann bis zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung und einer Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen führen.

Sofern ein berechtigter Anlass besteht (wenn beispielsweise Buß-/Strafverfahren gegen den Lieferanten eingeleitet werden), behält sich ZOLLERN zudem das Recht vor, eine Vor-Ort Prüfung zu vorab vereinbarten Geschäftszeiten durchzuführen. Der Lieferant hat unter Beachtung der geltenden Gesetze Auskunft über den betreffenden Sachverhalt zu erteilen.

Der Lieferant wird ermutigt, Verstöße gegen die genannten Grundsätze und Anforderungen, die Auswirkungen auf ZOLLERN haben könnten, zu melden. Hierfür steht die ZOLLERN Compliance Hotline zur Verfügung: +49 7571 70-733 oder [compliance@zollern.com](mailto:compliance@zollern.com).

**ZOLLERN GmbH & Co. KG**

Hitzkofer Str. 1  
72517 Sigmaringendorf-Laucherthal  
Germany  
T +49 7571 70-0  
F +49 7571 70-602  
info@zollern.com  
www.zollern.com